

Beitragsordnung für den Bienenzuchtverein Trier e.V.
 Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.03.2022

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Bienenzuchtverein Trier e.V. Sie wurde durch die Mitgliederversammlung beschlossen und regelt die Beitragsverpflichtungen (Höhe und Fälligkeit) der Mitglieder.

§ 2 Beschlüsse und Übersicht über die aktuellen Beiträge ab dem Kalenderjahr 2022

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags für den Ortsverein, den Bienenzuchtverein Trier e.V., in Höhe von 12 EUR pro Jahr und Person.

Nachrichtlich:

Das Mitglied des Bienenzuchtverein Trier e.V. ist über den Verein auch Mitglied im Kreisimkerverband Trier-Saarburg e.V., im Imkerverband Rheinland e.V., sowie im Deutschen Imkerbund e.V. Diese Institutionen erheben von den Mitgliedern des Bienenzuchtverein Trier e.V. ebenfalls Beträge, die über den Bienenzuchtverein Trier e.V. vereinnahmt und im Anschluss an den Imkerverband Rheinland e.V. abgeführt werden. Dieser verteilt die Beträge an den Kreisimkerverband Trier-Saarburg e.V., den Deutschen Imkerbund e.V. sowie an die Imkerversicherung. Diese Gebühren (in der nachstehenden Tabelle kursiv hervorgehoben) unterliegen gegebenenfalls einer Aktualisierung durch die entsprechenden Institutionen.

Nachfolgend die Übersicht, nebst Beiträgen in EUR, die zum 15. Dezember eines Jahres fällig sind:

	Ordentliches Mitglied		Ehrenmitglied	Fördermitglied
	Vollmitglied	Jung-Mitglied ab Geburtsjahrgang 1997, ohne eigenes Einkommen (Schüler und Studenten)		
	unabhängig von der Völkerzahl	mit 0 bis 9 Völkern	ohne Völker	ohne Völker
Beitrag für den Bienenzuchtverein Trier e.V.	12,00 EUR	12,00 EUR	befreit	12,00 EUR
Beitrag für den Imkerverband Rheinland e.V. <i>(nachrichtlich: darin enthaltene Kreisrückvergütung)</i>	17,50 EUR <i>(2,10 EUR)</i>	10,00 EUR	befreit	15,50 EUR
Kreisimkerverband Trier-Saarburg e.V.	2,10 EUR	befreit	befreit	befreit
Betrag für den Deutschen Imkerbund e.V.	3,58 EUR	befreit	befreit	befreit
Rechtsschutzversicherung	2,20 EUR	befreit	befreit	
Gesamtbetrag	35,28 EUR	22,00 EUR	-,-- EUR	27,50 EUR

	Ordentliches Mitglied		Ehrenmitglied	Fördermitglied
	<i>Vollmitglied</i>	<i>Jung-Mitglied ab Geburtsjahrgang 1997, ohne eigenes Einkommen (Schüler und Studenten)</i>		
	unabhängig von der Völkerzahl	mit 0 bis 9 Völkern	ohne Völker	ohne Völker
	Je Volk			
<i>Imkerglobalversicherung</i>	1,50 EUR			
<i>Werbebetrag Deutscher Imkerbund e.V.</i>	0,26 EUR			
Gesamtbeitrag	1,76 EUR			
<p>Freiwillige Ergänzungsversicherung:</p> <p>-Stufe I 5.000 EUR Schutz 20 EUR Jahresbeitrag</p> <p>-Stufe II 10.000 EUR Schutz 30 EUR Jahresbeitrag</p> <p>-Stufe III 20.000 EUR Schutz 40 EUR Jahresbeitrag</p> <p><i>Der Versicherungsschutz der freiwilligen Ergänzungsversicherung besteht im Rahmen der Sparte Sachversicherung für Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers, Sturm, Hagel, Erdbeben, Felssturz, Bodensenkung, Erdbeben und Schneedruck. Weiter Einbruch-diebstahl bzw. Diebstahl, Frevel und Raub. Dieser Versicherungsschutz ist gültig für Bienenhäuser, Freistände, Wanderwagen, Futter, Inventar und Vorräte. Siehe auch Merkblatt „Die Imkerversicherungen“, das auf der Webseite des Imkerverband Rheinland e.V. in der Rubrik Richtlinien und Formulare veröffentlicht ist.</i></p>				

Der Bienenzuchtverein Trier e.V. erhebt die vorstehenden Beiträge zum 15. Dezember eines Jahres und leitet diese an den Imkerverband Rheinland e.V. weiter, der wiederum anteilig die Beiträge an die einzelnen Institutionen und Versicherungen weiter gibt.

Für die Ermittlung des individuellen Mitgliedsbeitrages ist das Mitglied verpflichtet die Anzahl der Völker an den Verein zu melden (über Aufnahmeantrag) und jährliche Änderungen mitzuteilen, und ob eine freiwillige Ergänzungsversicherung gewünscht ist. Die Änderungsmitteilung kann über den jährlichen Meldebogen in Verbindung mit dem auf den Verein ausgestellten SEPA Mandat erfolgen oder im Falle einer Einzelüberweisung über die Angabe im Verwendungszweck.

§3 Zahlungsmodalitäten

Die Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge beginnt mit dem laufenden Monat in dem die Mitgliedschaft erfolgte. Mitglieder entrichten ihren Beitrag auf das Konto des Bienenzuchtverein Trier e.V. bei der Sparkasse Trier, IBAN: DE17585501300000663260; BIC: TRISDE55 . Überweisung auf andere Bankkonten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Der Beitrag ist bis spätestens einen Monat nach Mitgliedsbeitritt auf das Vereinskonto und zahlen dann jährlich zum 15.12 des Jahres. Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen.

Für die Zahlung der Mitgliederbeiträge stehen im Allgemeinen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

1. SEPA – Basis – Lastschriftverfahren
2. jährliche Einzelüberweisung

Barzahlungen können nicht gewährleistet werden, da diese Kosten verursachen.

Zu 1.: Beiträge werden vom Verein über das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen, basieren auf dem vom Mitglied gemachten Angaben zu Anzahl der Wirtschaftsvölker und ob eine freiwillige Ergänzungsversicherung gewünscht ist. Das Mitglied hat sich beim Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wurde ein SEPA Mandat auf den Verein ausgestellt, zieht der Verein die Beiträge unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE24ZZZ00002301638 und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) jährlich zum 15. Dezember ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

Zu 2.: Mitglieder, die bereits vor dem 1.1.2020 Mitglied im Bienenzuchtverein Trier e.V. waren, werden gebeten am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. In Ausnahmefällen können Beiträge weiterhin überwiesen werden.

Der Verwendungszweck der Bankbuchung soll immer die folgenden Angaben enthalten: der Name des Mitglieds, des Geschäftsjahr für das der Beitrag gezahlt wird, die Anzahl der Bienenwirtschaftsvölker, sowie die Angabe ob eine freiwillige Ergänzungsversicherung abgeschlossen werden soll.

Ist ein Mitglied mit seinen Verbindlichkeiten im Rückstand ruhen seine Rechte, sowie die Pflichten des Vereins. Die Streichung eines Mitglieds von der Mitgliederliste erfolgt, wenn das Mitglied länger als 1 Geschäftsjahr mit seinen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein im Rückstand ist und diesen Betrag auch nach schriftlicher Mahnung durch den Vorstand nicht innerhalb von 3 Monaten, von der Absendung der Mahnung an inklusive aller zusätzlichen entstandenen Kosten (Bankspesen, Porti etc.) voll entrichtet. Die Mahnung muss mit eingeschriebenem Brief an die letzte dem Verein bekannte Anschrift des Mitglieds gerichtet sein. In der Mahnung muss auf die bevorstehende Streichung der Mitgliedschaft hingewiesen werden. Die Streichung der Mitgliedschaft erfolgt durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes.

Die Erhebung der Beiträge erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Diese Beitragsordnung tritt nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 10. März 2022 in Kraft.

Trier, 10.03.2022

1. Vorsitzende

1. Schriftführer

1. Kassiererin